

Eckpunktepapier Die Synodalversammlung im Pastoralen Raum

Mit Bezug auf das Statut für die Pastoralen Räume im Bistum Trier (KA 2022, Nr. 54), § 7 wird dieses Eckpunktepapier als Orientierung für den Aufbau und die Funktionsweise der Synodalversammlung für die Leitungsteams der Pastoralen Räume und die Steuerungsgruppen für die Pastoralen Räume zur Verfügung gestellt.

1. Vorbemerkung

Das Statut des Pastoralen Raums beschreibt die **Synodalversammlung** als Organ des Pastoralen Raums (§ 3). Die **Bildung dieses Organs ist verbindlich** und durch die Leitungsteams sicherzustellen.

In § 7 heißt es: „Die Synodalversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Rates des Pastoralen Raums, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsgremien und Delegierten der *Orte von Kirche* zusammen. In ihr wirken auch die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit. Sie dient der Vernetzung und Kommunikation derer, die kirchliches und christliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten. Sie trägt auf der Grundlage des Abschlussdokuments der Diözesansynode zu einer diakonischen, missionarischen und sozialraumorientierten Kirchenentwicklung bei.“

Die konkrete Ausgestaltung der Synodalversammlung wird derzeit nicht in Form einer Ordnung gefasst. Die Synodalversammlung wird in ihrer Form und Arbeitsweise auf Entwicklung und dynamische Fortschreibung angelegt.

Den Leitungsteams und Pfarrern sollen **Eckpunkte für die Entwicklung der Synodalversammlung** in den Pastoralen Räume zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, nach einer **zweijährigen Probephase**, beginnend ab der Errichtung der Pastoralen Räume, die verschiedenen Herangehensweisen mit den Verantwortlichen in den Pastoralen Räumen auszuwerten. Auf der Grundlage dieser Auswertung soll eine Ordnung für die Synodalversammlung im Pastoralen Raum entwickelt und in Kraft gesetzt werden.

In diesem Sinne wollen die folgenden Eckpunkte Ihnen *eine* Möglichkeit aufzeigen, das Organ der Synodalversammlung zu realisieren.

2. Eckpunkte für die Einrichtung und Arbeitsweise der Synodalversammlung im Pastoralen Raum

2.1 Die Synodalversammlung beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die Synodalversammlung repräsentiert die Vielfalt des kirchlichen Lebens im Pastoralen Raum.
- Sie ist ein Forum der Meinungs- und Willensbildung.
- Sie berät über pastorale Fragen und thematische Schwerpunktsetzungen.
- Als Ort der Vernetzung und Kommunikation befördert sie das kirchliche und christliche Leben im Pastoralen Raum mit.
- Die Synodalversammlung berät aus dem Geist Gottes heraus und versucht die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten.

2.2 Die Synodalversammlung hat folgende Aufgaben und Rechte:

Die Synodalversammlung hört, sammelt und bündelt die Erfahrungen und Anliegen der Pfarreien und der *Orte von Kirche* im Pastoralen Raum. Sie nimmt Berichte entgegen und gibt Resonanz zu pastoralen Planungen, Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen im Pastoralen Raum. Ferner gibt sie dem Rat des Pastoralen Raums Empfehlungen zur weiteren Beratung. Die Synodalversammlung wählt in Zukunft die Hälfte der Mitglieder des Rats des Pastoralen Raums.

2.3 Zusammensetzung der Synodalversammlung

Die Synodalversammlung besteht aus:

- den Mitgliedern des Rats des Pastoralen Raums,
- den Delegierten der vielfältigen *Orte von Kirche* (z.B. Lokale Teams, Verbände, Einrichtungen, Gruppierungen aller Art), die an der Synodalversammlung teilnehmen wollen,
- jeweils bis zu zwei Delegierten aus den Verwaltungsräten der Kirchengemeinden,
- den Mitgliedern des Leitungsteams des Pastoralen Raums,
- zwei Delegierten aus dem Verbandsausschuss oder der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands des Pastoralen Raums,
- den im Pastoralen Raum tätigen Pfarrern, Priestern, Diakonen und hauptamtlichen pastoral tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- bis zu zwei Delegierten aus dem Kreis der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,
- bis zu zwei Delegierten aus den Mitarbeitervertretungen,
- bis zu zehn vom Rat des Pastoralen Raums berufenen Mitgliedern.

Gäste sind willkommen und können beratend mitwirken.

2.4 Hinweise zur Arbeitsweise

Der Vorstand des Rats des Pastoralen Raums bestimmt zusammen mit dem Leitungsteam ein Koordinierungsteam, das die Synodalversammlung vor- und nachbereitet und leitet. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Rats des Pastoralen Raums lädt zur Synodalversammlung ein (Empfehlung vier Wochen vorher), die öffentlich tagt. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.

Die erste Synodalversammlung soll innerhalb von 12 Monaten nach der Errichtung des Pastoralen Raums stattfinden.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Thomas P. Föbel
Referent für die Räte im Bistum Trier
im Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Mustorstraße 2
54290 Trier

0651/7105-328

0160-96747312

thomas.foessel@bgv-trier

www.ehrenamt.bistum-trier.de